

Zeitschrift: Jahrbuch / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (2009)

Artikel: Uferschutz gestern und heute
Autor: Fuchs, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uferschutz gestern und heute

Stellen Sie sich vor, sie gehen von Thun aus über die Promenade der Aare entlang in Richtung Hünibach. Auf der Höhe der Schadau stehen Sie plötzlich vor einem Zaun mit der Tafel «PRIVAT – Kein Durchgang».

Das hätte Ihnen heute passieren können, wenn nicht vor etwas mehr als 75 Jahren eine Handvoll mutige und vorausschauende Personen den Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee aus der Taufe gehoben hätten.

Verbandsgründung

Unmittelbarer Anlass zur Gründung des Verbandes hatte das Schicksal der Schlossbesitzung Chartreuse und die drohende Aufteilung und Überbauung von Seematte und Bächimatte geboten. Für die Öffentlichkeit hätte der Verlust einer derartigen Uferpartie eine nicht mehr gutzumachende Verarmung bedeutet. Was sich hier an der Pforte des Berner Oberlandes abspielte, war an anderen Seepartien zu befürchten. Bereits war in der Weissenau, dem unberührten Naturidyll am oberen Thunersee ein erstes Ferienhaus erstellt worden; am Brienzersee, wo sich noch weite Strecken der Ufer in öffent-



Ferienhaus Ninaud, in den Dreissigerjahren widerrechtlich erstellt im heutigen Naturschutzgebiet Weissenau.

lichem Besitz befanden, drohte eine Entwicklung, die auch dieser einzigartigen Landschaft eines noch wenig verdorbenen Bergsees ihren Charme genommen hätte. Aus dieser Bedrohung heraus ist der Uferschutzverband entstanden.

Verbandszweck

In den Verbandsstatuten wurde der Verbandszweck wie folgt umschrieben: «Die Erhaltung des Landschaftsbildes des Thuner- und Brienersees in seiner Eigenart, ferner die Erhaltung und Erschliessung einzelner Uferpartien zur öffentlichen Benützung.»

An vorderster Front steht der Schutz der natürlichen Uferlandschaft, diese will man erhalten und bewahren. Daneben soll jedoch auch dem stärker werdenden Drang zum Wasser Rechnung getragen werden, indem der Öffentlichkeit nicht nur die bisherige Zugänglichkeit gesichert, sondern auch neue Uferstrecken erschlossen werden sollen.

In Zusammenarbeit mit Kantons- und Gemeindebehörden, Verbänden und Organen des Heimat- und Naturschutzes sowie den Vertretern der Tourismusorganisationen sollen die Ufergemeinden beim Erstellen von Strandwegen, öffentlichen Anlagen, Schaffung von Bauverbotszonen, Naturschutzgebieten und anderen Einrichtungen unterstützt werden.

Um die vielschichtigen Tätigkeitsfelder des Uferschutzverbandes in den ersten Jahren seines Bestehens zu beleuchten, sollen im Folgenden einige Themen mit charakteristischen Beispielen dargestellt werden.

Naturschutzgebiete

Den besten Schutz für eine naturnahe Uferlandschaft bietet die Aufnahme in ein kantonales oder nationales Inventar. Gestützt auf die Naturdenkmälerverordnung des Kantons Bern vom 29. März 1912 hätten längst mehrere Naturschutzgebiete entstehen müssen, doch schleppten (bereits damals!) schier endlose Begriffsklaubereien die Verfahren jeweils über Jahre hinweg in die Länge.

Am 13. Oktober 1939 wurde das Gwattlischenmoos in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen. Heute ist das kantonale Naturschutzgebiet im Inventar der Flachmoore und im Inventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung enthalten.

Um die Verfahren zu beschleunigen, hatte der UTB oftmals versucht, Parzellen und Seeanstoss zu erwerben und so den Grundstein für ein Schutzgebiet zu

legen. Dies geschah etwa in den Fünfzigerjahren beim Faulenseeli (Burgsee-
li) in Ringgenberg oder beim Amsoldinger- und Uebeschisee in den Sech-
zigern. Trotzdem dauerte es hier noch über zehn Jahre bis zur definitiven
Unterschutzstellung, doch konnte für die Zwischenzeit mit der Madame De
Meuron als grösster Grundbesitzerin am See ein Dienstbarkeitsvertrag abge-
schlossen werden, der die Uferzone vor einer Bebauung schützte.

Weitere Schutzgebiete konnten im Lauf der Jahre im Spiezerbergwald, Eich-
bühl (Allee und Park), am Giessbach (es drohte die Stilllegung der Giessbach-
fälle für die Stromproduktion!), bei der Jägglisglunte, beim Wyssensee, im
Güetital, im unteren Kandergrien, beim Geistsee und in der Seeallmend
Thun erwirkt werden.

Das Paradestück jedoch ist nach wie vor das Naturschutzgebiet Neuhaus-
Weissenau. Bereits 1931 hatte die Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde
(ALA) dort ein Vogelschutzgebiet errichtet. 1940 erfolgte eine provisorische
Unterschutzstellung durch den Kanton, während der unermüdliche Präsident
des UTB, Hans Spreng, durch Verhandlungen mit der Burgergemeinde den
Uferwegstreifen erwerben und mittels eines Dienstbarkeitsvertrages eine
weitere Parzelle mit einem Bauverbot und dem Schutz vor Veränderungen
belegen konnte.



Weissenau, bei der alten Aaremündung

Mit Regierungsratsbeschluss vom 20. April 1943 wurde das Naturschutzgebiet unter den dauernden Schutz des Staates gestellt, wobei die Aufsicht über das Schutzgebiet «mit dem UTB auf dessen Kosten organisiert wird». Heute umfasst das Naturschutzgebiet Weissenau-Neuhaus eine Fläche von knapp 50 Hektaren, wovon rund ein Fünftel im Besitz des UTB ist. Die Weissenau ist Auengebiet von nationaler Bedeutung und gleichzeitig BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Es ist wertvoller Brut-, Rast- und Überwinterungsplatz für Wasser- und Zugvögel. Bis heute wurden über 200 Vogelarten registriert, wovon deren 60 auch regelmässig dort brüten.

Gewässerschutz

Mit der «Kehrichttagung» von 1946 wurde der Kampf aufgenommen gegen die zahlreichen Abfalldeponien an Seeufern und Gewässern. Heute kaum mehr vorstellbar, fanden sich in praktisch allen Gemeinden derartige Depo-nien, und es brauchte einiges an Überzeugungsarbeit sowie die Beauftra-gung eines beratenden Ingenieurs für Kehrichtbeseitigung durch den UTB, um für jede Gemeinde einen passenden Lösungsvorschlag auszuarbeiten. In jahrelangem, zähem Ringen gelang es, die Schuttablagen nach und nach zu beseitigen und einige sogar in Rastplätze umzuwandeln.



Kehrichtablagerung im Schilfgebiet beim Aareck Brien



Kehrichtdeponie im See beim Wychel, Oberried



Auf Initiative des UTB entstand im Wychel aus der Kehrichtdeponie ein Rastplatz.

Ein im wörtlichen Sinne trübes Kapitel bildete die mit der wachsenden Bevölkerung zunehmende Gewässerverschmutzung. Wer erinnert sich nicht noch an die unangenehmen Gerüche und Bilder bei Niedrigwasserstand auf Spaziergängen entlang der Aare auf dem Bödeli? Erst Mitte der Siebzigerjahre begannen sich die Verhältnisse mit der Inbetriebnahme der Abwasserreinigungsanlagen zu bessern.

Planung

Lange bevor Behörden sich mit entsprechenden Planungsfragen befassten, widmete sich der UTB der Schaffung von Bauzonenplänen und Baureglementen für die Ufergemeinden.

Als erste Gemeinde hatte Bönigen bereits im Jahre 1936 entsprechende Vorschläge gutgeheissen und einem vom UTB erarbeiteten Zonenplan zugestimmt. Gleichzeitig gelang es der Gemeinde, praktisch den gesamten Seeanstoss auf Gemeindegebiet in ihren Besitz zu bringen.

Eine wahre Pioniertat vollbrachte der Verband, als es um den Bau der N8 am linken Brienerseeufer ging: Nach anfänglichem Widerstand gegen das Projekt entschloss sich der UTB zur aktiven Mitarbeit, um die Anliegen des Landschaftsschutzes beim Bau dieser Strasse wahrzunehmen. Auf Drängen des UTB wurde ein Beauftragter für Natur- und Landschaftsschutz eingesetzt, dessen Arbeit grosse Erfolge zeitigte.

Im Laufe der Jahre sind verschiedene Gesetze, die dem Landschaftsschutz im allgemeinen und dem Seeuferschutz im besonderen Rechnung tragen, geschaffen worden, wie unter anderem folgende kantonale Erlasse:

- Gesetz über die Bauvorschriften vom 26. Januar 1958
- Baugesetz vom 7. Juni 1970 und Bauverordnung vom 26. November 1970
- Naturschutzverordnung vom 8. Februar 1972
- Gesetz über freie See- und Flussufer vom 6. Juni 1982

Das Gesetz über freie See- und Flussufer stimmte in seinem Zweckartikel mit den damals bereits seit fünfzig Jahren bestehenden Satzungen des UTB weitgehend überein. Für den Uferschutz wurden damit wesentlich bessere Grundlagen geschaffen und ein grosser Teil der Verantwortung an Staat und Gemeinden überbunden.

Wege und Plätze

Ein durchgehendes Wanderwegnetz rund um die Seen war bereits in den ersten Verbandsjahren erklärtes Ziel, wobei vielerorts mit Verbindungen bestehender Wege oder der Wiederinstandsetzung zerfallener Wege Lücken geschlossen werden konnten. Eines der ersten Projekte war die Instandstellung des Pilgerweges in den Dreissigerjahren mit Hilfe des Freiwilligen Arbeitsdienstes. Weitere wichtige Uferabschnitte bildeten die Strandwege Neuhaus – Weissenau und Iseltwald – Giessbach.

Öffentliche Plätze finden sich in praktisch allen Seegemeinden, teilweise entstanden aus ehemaligen Kehrrechtdeponien wie im Wychel, Oberried oder in Iseltwald.

An folgenden Orten wirkte der UTB mit finanziellen Mitteln und teilweise bei der Planung massgeblich mit (in chronologischer Reihenfolge):

- Bächimattpromenade Thun – Hilterfingen
- Quaianlage Bönigen
- Quaianlage Hilterfingen
- Ufergestaltung bei der Seeburg Ringgenberg
- Quai und Strandweg Oberried
- Buchtanlage Spiez
- Rastplatz Gelber Brunnen, Unterseen
- Rastplatz beim Entenstein, Niederried
- Platz beim Schüppli, Faulensee
- Rastplatz an der Krattighalde (Milchbar/Lido)
- Aussichts- und Ruheplätze Entenegg, Räftli und im Dorf Gunten
- Hünegganlage Hilterfingen
- Rudolf-Walther-Platz, Merligen
- Kanalpromenade Interlaken
- Quaianlage Iseltwald
- Ruheplatz Ebligen
- Aussichtspunkt Schlüsselacher–Haberzelg, Hilterfingen
- Rast- und Badeplatz an der Lombachmündung, Unterseen
- Strandweg Ländte – Bellevue Hilterfingen mit Ländtehaus und Seepavillon
- Freifläche am Strandweg, Faulensee
- Grüne Bucht Spiez: Liegenschaften Roggli und Hänni
- Quai Brienz (grösstes Einzelprojekt mit Beitrag von Fr. 920'000.–)

Daneben unterstützte der Verband zahlreiche Badeanlagen und Platzgestaltungen von Schiffplätzen; insgesamt war der UTB an weit über hundert Projekten aktiv beteiligt.

Historische Bauten

Der UTB setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Restaurierung und Erhaltung wertvoller Baudenkmäler und ihrer Umgebung ein:



Kirchenruine Goldswil vor der Sanierung



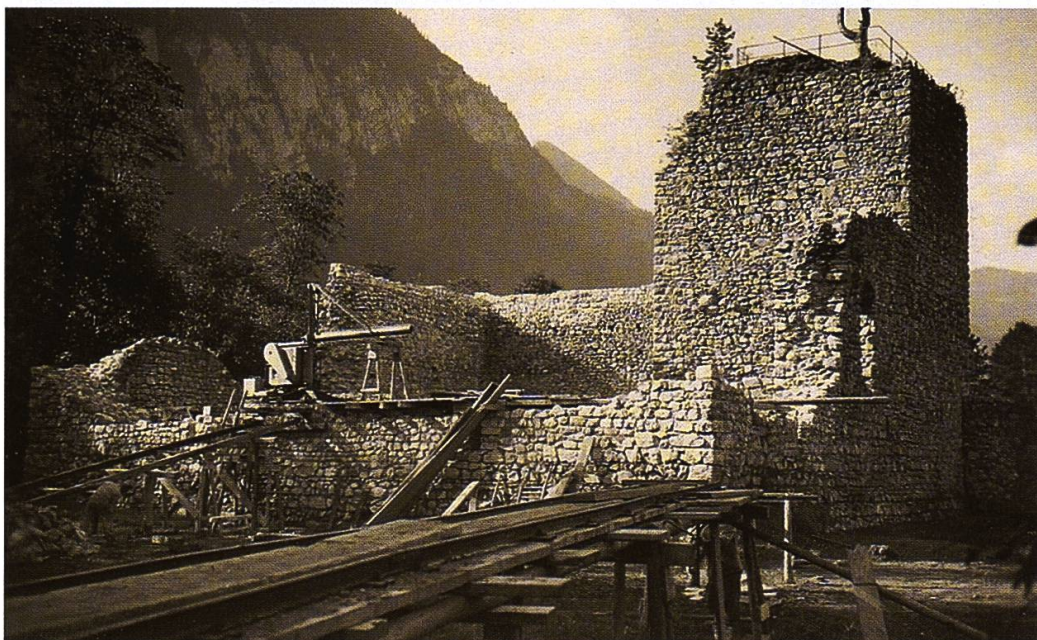
Kirchenruine Goldswil nach der Sanierung

Bereits anfangs der Vierzigerjahre wurde bei der Kirchenruine Goldswil eine Bestandessicherung vorgenommen. Der Kirchturm wurde freigelegt, herum liegende Steintrümmer, soweit rekonstruierbar, an ihren ursprünglichen Platz zurückversetzt. Lose Teile wurden befestigt, Kirchenschiff und Kirchhof vom überwuchernden Gestrüpp befreit, Mauerkronen verfestigt.

Die Ruine Weissenau wurde Mitte der Fünfzigerjahre vom erstickenden Efeu befreit, die Zugänglichkeit verbessert und die Begehung gesichert. Parallel dazu wurden Mauerreste in der Umgebung freigelegt und so eine archäologische Spurensicherung betrieben.



Ruine Weissenau kurz vor der «Rückeroberung» durch die Natur



Sanierungsarbeiten an der Ruine Weissenau in den Fünfzigerjahren

Ebenfalls in den Fünfzigerjahren wirkte der UTB mit bei den Konsolidierungsarbeiten an der Burgruine Ringgenberg.

1958 verhalf der Verband der Gemeinde Hilterfingen beim Kauf des Schlosses Hünegg, indem er 50 Prozent des Kostenanteils der Gemeinde übernahm. Für Sanierungs- und Werterhaltungsarbeiten leistete der UTB finanzielle Bei-

träge an die Kirchen von Amsoldingen, Brienz, Einigen, Leissigen und Merligen, ebenso an die Schlösser Spiez und Schadau oder an die Burgruine Unspunnen, Wilderswil. Der Scherzligkirche in der Schadau wurde ein namhafter Beitrag an die Innensanierung mit Restaurierung der Freskomalerei gesprochen.

Stellvertretend für viele Profanbauten seien hier einige mit besonderem Charakter aufgeführt:

- Stöckli und Spycher Schlossweid, Ringgenberg
- Woherpanorama Thun
- Wichterheergut Oberhofen
- Alte Säge Leissigen
- Wöscherhus Därligen
- Rebspycher Hilterfingen
- Heidenhaus Oberhofen

Bau- und Planungsberatung

Die Landschaft an unseren Seen wird nebst den natürlichen oder verbauten Ufern massgeblich durch die Siedlungen geprägt. Die baulichen Aktivitäten im ganzen Seengebiet kritisch zu beobachten, war und ist deshalb heute noch die heikle Aufgabe der Bauberatung.

Die Veränderung der Landschaft durch die Bautätigkeit ist ein schleichender Prozess, bei dem oftmals nicht das einzelne Objekt, sondern das Zusammenwirken verschiedener Faktoren über einen längeren Zeitraum zu einem störenden Erscheinungsbild führt. Ziel ist es, darauf zu achten, dass ein Grüngürtel zwischen Siedlungen oder Siedlungsteilen erhalten bleibt und Bauvorhaben eine harmonische Einpassung in die Landschaft erfahren.

Da sich über Geschmack bekanntlich streiten lässt, ist es oft schwierig, das richtige Mass und den Ton für eine Kritik zu finden, zumal diese, in einem Bewilligungsverfahren eingebracht, stets als unliebsame Einmischung empfunden wird. Immerhin konnten durch die Bauberatung in den vergangenen Jahren viele störende Bauten an den Seen verhindert oder wenigstens besser gestaltet werden. Insgesamt wurden durch die Bauberatung im Laufe der Zeit weit über 10 000 Baugesuche beurteilt!

Jahrbuch

Alljährlich wird im Jahrbuch des UTB in Form eines Jahresberichtes über die Tätigkeit des Verbandes berichtet. Neben den Rechenschaftsberichten der Organe des UTB nehmen die Artikel und Aufsätze aus den verschiedensten Fachgebieten einen grossen Raum ein. Mit Beiträgen aus den Bereichen Literatur, Malerei, Naturwissenschaften, Volkskunde, Geschichte, Volkswirtschaft usw. bildet das Jahrbuch ein reichhaltiges Dokument über das kulturelle Leben der ganzen Region.

Nicht nur sind für den UTB die vielseitigen Beiträge eine Bereicherung, das Jahrbuch bietet Autoren verschiedenster Herkunft eine geeignete Publikationsplattform, so dass ihre Artikel auch nach über 70 Jahren noch greifbar sind! Oft wird deshalb der UTB im Rahmen von Nachforschungen oder Dissertationen zu Themen angefragt, die im Laufe der Zeit ihren Niederschlag in einem Jahrbuch gefunden haben.

Der Erfolg des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee beruht nebst dem Pioniergeist seiner Gründer vor allem auf einer guten Zusammenarbeit mit Behörden und artverwandten Organisationen. Von der Verbandsgründung weg waren der Oberingenieur des Kreises Oberland, der Kantonsbaumeister sowie der Forstmeister des Berner Oberlandes im Vorstand vertreten, später gesellten sich verschiedene ehemalige staatliche Funktionsträger dazu. Die Gemeinden übten anfänglich verständlicherweise eine gewisse Zurückhaltung, empfand man doch die Tätigkeit des Verbandes als Einmischung in lokale Angelegenheiten. Mit der Zeit setzte sich die Erkenntnis durch, dass selbst die kritische Bauberatung eine Unterstützung sein kann, wenn es um die Beurteilung von nicht messbaren Grössen geht, welche mit dem Gemeindebaureglement nicht schlüssig abgehandelt werden können.

Das Schützen und Bewahren ist auch heute noch eine der Kernaufgaben des UTB, wenn auch vieles durch die Gesetzgebung besser vor Veränderung geschützt ist. Das Bewahren kann jedoch nicht passiv sein: die kleinzelligen Schutzgebiete erfordern eine ständige und teilweise intensive Pflege, um sie vor unerwünschter Veränderung zu bewahren und die Artenvielfalt zu erhalten. Invasive Neophyten, eingeschleppte, sich rasch ausbreitende und einheimische Arten verdrängende Problempflanzen werden uns die nächsten Jahre auf Trab halten. Die Bekämpfung ist besonders in Schutzgebieten nicht

einfach, muss doch auf den Einsatz von Herbiziden verzichtet werden, und ein flächiges Abmähen im geeigneten Zeitpunkt steht in Konflikt mit dem Überleben wertvoller (Orchideen-) Arten.

Vor zwei Jahren wurde die «Weissenaukonferenz» ins Leben gerufen, um die Pflegemassnahmen im Naturschutzgebiet Weissenau-Neuhaus besser zu koordinieren und einmal jährlich die Anliegen aller Beteiligten zu besprechen, verbunden mit einer Erfolgskontrolle über die gesteckten Ziele. Naturschutz ist nicht konfliktfrei, denn was dem Hecht gefällt, ist nicht zur Freude der Amphibien, und so gilt es immer wieder abzuwägen, welche Massnahmen an welchem Ort die richtigen sind.

Das Renaturierungsprojekt in der Weissenau, dessen letztes Teilstück in diesem Winter realisiert wird, ist typisches Beispiel für die heutige Arbeitsweise des UTB. Sie beinhaltet Pflege und Erhalt, aber auch Ausloten von Entwicklungsmöglichkeiten und qualitative Verbesserung.

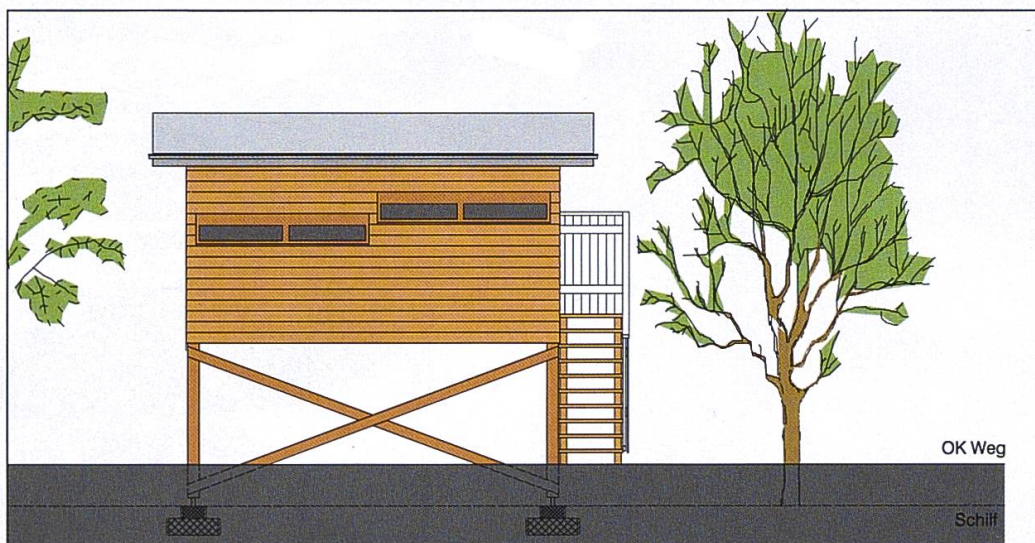


Winterstimmung im Naturschutzgebiet Weissenau



Eine offene, ungeeignete Beobachtungsplattform in der Weissenau

In der Weissenau, aber auch darüber hinaus setzt der UTB seine Arbeit fort: ein neuer Beobachtungsstand soll die offene alte Plattform ersetzen, das Besucherleitsystem soll über das Naturschutzgebiet hinaus erweitert werden und den interessierten Spaziergänger über weitere Themen am Wasser, wie Abwasserreinigung oder Wasserkraftnutzung, informieren und so zu einer Attraktivierung des Spazier- und Wanderwegnetzes beitragen. Vielleicht gelingt es sogar, ein Stück der verlorengegangenen Auenlandschaft in der Lütscheren wiederherzustellen – der Biber hat ja bereits Einzug gehalten!



Das Projekt des «Hide», eines Beobachtungsstandes ohne gegenseitige Störung von Mensch und Tier



Das Infosystem der Weissenau soll über das Naturschutzgebiet hinaus erweitert werden

Als Beitrag zum Aeschenmoratorium unternimmt der UTB zusammen mit Fischereikreisen und dem Fischereiinspektorat Anstrengungen zur Schaffung neuer oder besserer Laich- und Aufzuchtplätze.

Eingriffe oder Veränderungen an Uferlandschaften oder in Schutzgebieten werfen vielschichtige Fragen auf. Anliegen sind oft nicht nur im Interesse einer einzelnen Organisation oder Gemeinde und werden deshalb aufgenommen. Der UTB versteht sich hier als Drehscheibe, Koordinator und Katalysator für Prozesse und Projekte im Dienste der Umwelt.

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes werden vermehrt Exkursionen angeboten zu verschiedenen Themen rund ums Wasser, von der Renaturierung über den Hochwasserschutz bis zum Gletschersee und die Wasserkraftnutzung.

Die Bauberatung als wachsames Auge wollen und müssen wir trotz den verbesserten gesetzlichen Grundlagen beibehalten, einerseits zur Verhinderung von unliebsamen Überraschungen, anderseits auch um Erfahrungen weiterzugeben und beratend beizustehen.

Das Jahrbuch – nicht wegzudenken! Es soll, nebst der erwähnten Plattform für Beiträge aus verschiedensten Themenkreisen, periodische Momentaufnahmen unserer Seenlandschaft enthalten, um Veränderungen aufzuzeigen oder auch nur um die Werte und Schönheiten unserer Region bewusst zu machen.

Es lohnt sich, die Arbeit des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee fortzusetzen, obschon die finanziellen Voraussetzungen sich mit der Auflösung der SEVA-Lotteriegenossenschaft drastisch verschlechtert haben: der UTB war Gründungsmitglied der SEVA. Diese wurde ebenfalls 1933 gegründet und bezweckte den «Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung». Von daher rührt auch die enge Verflechtung mit den ebenfalls an der Gründung beteiligten Verbänden «Verkehrsverband Berner Oberland» oder «Stiftung Schloss Spiez». Mit der Beteiligung der SEVA am Zahlenlotto im Jahre 1970 flossen die Mittel zunehmend und reichlich. Mit der Auflösung der SEVA ging eine Revision des Kantonalen Lotteriegesetzes einher. Darin gestand der Grosse Rat die Möglichkeit zu, mittels einer Leistungsvereinbarung die Bedingungen für wiederkehrende Beiträge zu formulieren (Art. 48 Abs. 1 Lotteriegesetz). Eine entsprechende Verordnung zum Gesetz wurde auf den 1.1.2005 in Kraft gesetzt, der massgebliche Art. 40a am 2.11.2005 durch den Regierungsrat in eigener Kompetenz jedoch dahingehend ergänzt, dass künftig nur in den Genuss einer Leistungsvereinbarung kommt, wer sich um «historische Bauten, die in einem nationalen Inventar enthalten sind», kümmert. Damit wurden, mit Ausnahme der Schlossstiftungen, sämtliche bisherigen Genossenschafter vor die Türe gesetzt und jeglicher Verhandlungsspielraum unterbunden! Der Weg zu einer Leistungsvereinbarung führt deshalb zwingend über eine Anpassung der Verordnung zum Lotteriegesetz, damit die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wieder einem breiteren Fächer von gemeinnützigen Organisationen zweckgebunden zufließen können! Falls dies nicht gelingt, werden viele dieser Vereine und Verbände den Mut verlieren, sich weiterhin mit unzähligen Stunden an Freiwilligenarbeit für ihre Ziele zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen. Die

Folge davon wäre nicht nur eine kulturelle Verarmung, sondern eine zunehmende Last von Aufgaben, die der Staat und die Gemeinden zu übernehmen hätten!

Noch sind wir nicht soweit, obschon wir uns bereits dagegen wehren müssen, weiterhin Unterhaltsbeiträge im bisherigen Rahmen an Anlagen auszurichten, die nicht im Besitz des UTB sind. Wir sind voller Ideen und Tatendrang, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, jedoch auch unter anhaltendem Druck, den Verband auf eine breitere finanzielle Basis abzustellen, um unsere Tätigkeit zum Wohle der Seenlandschaft und der ganzen Region fortzuführen!

Quellenangabe

Dr. Hans Spreng, «25 Jahre Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee 1933–1958», Selbstverlag UTB, Interlaken, 1958

Rudolf Wyss, Jubiläumsschrift «40 Jahre Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee 1933–1973», Interlaken, 1973

Oskar Reinhard, «50 Jahre Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee 1933–1983», Interlaken, 1983

Oskar Reinhard, «Die Weissenau», August 2003

Leitbild UTB, 2003

Die folgenden Beiträge verschiedener Autoren in dieser Jahrbuchausgabe befassen sich im Wesentlichen mit den Geschehnissen «hart am Wind» am und im Uferbereich des Thuner- und Brienersees.

Alle Angaben zu den Kraftwerken sowie betreffend Zugänglichkeit zu den Ufern, auch jene auf der Grafik (Einlageblatt), wurden von den jeweiligen Kraftwerksbetreibern bzw. Gemeinden überprüft.